

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 – Bierenbachtal/Nord – gefasst. Gleichzeitig wurde vom Rat in seiner Sitzung am 27.04.2017 bereits der Satzungsbeschluss unter der Voraussetzung gefasst, dass die zu beteiligende Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB der Planänderung nicht widerspricht. Eine Betroffenheit der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde nicht festgestellt. Auf die Erläuterungen zu der Drucksachen-Nr. 17/1602 wird verwiesen.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstücksnachbarn wurden mit Schreiben vom 03.05.2017 an der Planänderung beteiligt und aufgefordert bis zum 24.05.2017 eine Stellungnahme abzugeben, falls Bedenken gegen die vorgelegte Bauflächenerweiterung bestehen.

Hiervon machten beide Beteiligten Gebrauch. Die Eingaben sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt. Eine Zusammenfassung der Eingaben sowie die Stellungnahme und der Beschlussvorschlag der Verwaltung hierzu ist der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 3) zu entnehmen.

Aufgrund der erfolgten Eingaben ist der Satzungsbeschluss zu wiederholen.

Die Planunterlagen zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 – Bierenbachtal/Nord -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine belastenden finanziellen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Beratungsverlauf:

AV Adolphs verweist auf die Beschlussvorlage und fragt an, ob weitere Fragen hierzu bestehen. Da dies nicht der Fall ist, lässt AV Adolphs über den Beschlussvorschlag abstimmen.